

21.03.23**Antrag**
des Landes Schleswig-Holstein

Entschließung des Bundesrates „Industriestandort Deutschland stärken, Produktion klimarelevanter Technologien hochfahren“

Schleswig-Holstein
Der Ministerpräsident

Kiel, 21. März 2023

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ersten Bürgermeister
Dr. Peter Tschentscher

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Landesregierung Schleswig-Holstein hat beschlossen, dem Bundesrat den als Anlage beigefügten Entschließungsantrag

„Industriestandort Deutschland stärken, Produktion klimarelevanter Technologien
hochfahren“

zuzuleiten.

Ich bitte Sie, die Vorlage gemäß § 36 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Bundesrates auf die Tagesordnung der 1032. Sitzung des Bundesrates am 31. März 2023 zu setzen und sie anschließend den zuständigen Ausschüssen zur Beratung zuzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen
Daniel Günther

**Entschließung des Bundesrates
„Industriestandort Deutschland stärken, Produktion klimarelevanter
Technologien hochfahren“**

Der Bundesrat möge beschließen:

1. Der Bundesrat stellt fest, dass sich die Verfügbarkeit von grünem Strom zunehmend zu einem entscheidenden Standortfaktor entwickelt. Dort, wo die klimapolitisch notwendige Dekarbonisierung der Energiesysteme gut vorankommt, sind bei der richtigen Rahmensetzung deutliche wirtschaftliche Impulse zu erwarten.
2. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung insbesondere vor dem Hintergrund der globalen Klimakrise und großer weltwirtschaftlicher Herausforderungen infolge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine, die Rahmenbedingungen für die Transformation der Industrie weiter zu verbessern. Die angekündigte Reform des Strommarktdesigns sollte genutzt werden, um Deutschland als Leitmarkt für klimaneutral produzierte Produkte und klimaneutrale Industrie zu entwickeln.
3. Um die Wettbewerbsfähigkeit insbesondere für die Produktion von Batterien, Photovoltaik- und Windkraftanlagen und für die Wasserstoffwirtschaft sicherzustellen, ist eine schnelle und starke Antwort auf Subventionsprogramme außerhalb der Europäischen Union dringend geboten. Der Bundesrat begrüßt daher die Ankündigung der Europäischen Kommission für den Abbau von beihilferechtlichen Hürden im Rahmen des Green Deal Industrial Plan. Er bittet die Bundesregierung, sich für eine rasche und praktikable Ausgestaltung einzusetzen. Bereits jetzt sollten individuelle Lösungen für einzelne Projekte, die bereits in der Planung sind, ermöglicht werden.
4. Der Bundesrat bekräftigt, dass eine grundlegende Reform der staatlich induzierten Preisbestandteile im Energiesektor für dringend nötig erachtet wird. Die Reform sollte auf systematische, konsistente, transparente und möglichst verzerrungsfreie Wettbewerbsbedingungen zielen, so ein Level-Playing-Field für alle Energieträger und Sektoren schaffen und dabei konsequent auf die Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele ausgerichtet werden.
5. Kurzfristig ist es notwendig, den Strombezug in Regionen mit einer hohen Erzeugung Erneuerbarer Energien im direkten räumlichen Zusammenhang zu erleichtern. Insbesondere ist das Konzept der Eigenversorgung weiterzuentwickeln und Prosumer-Konzepte über zeitvariable Preissignale einzuführen. Strom, der aktuell noch

vor dem Netzengpass abgeschaltet wird, sollte schnellstmöglich intelligent nutzbar gemacht werden, zum Beispiel für die Produktion von grünem Wasserstoff, zur Wärmeerzeugung oder für netzdienlich zu fahrende Produktionsprozesse.

6. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, die im Koalitionsvertrag auf Bundesebene festgelegte Reform der Netzentgelte schnellstmöglich umzusetzen. Es ist dringend geboten, die Netzentgeltsystematik transparent neu aufzustellen, am Ziel Klimaneutralität auszurichten und die Kosten der Integration von Erneuerbaren Energien fair und verzerrungsfrei zu verteilen.
7. Der Bundesrat stellt fest, dass die Wasserstoffherstellung und -nutzung im Energiebereich zukünftig eine entscheidende Rolle beim Erreichen der Klimaziele spielen werden. Aktuell wird dieser Zukunftsmarkt durch die derzeit gültigen Marktregeln in Regionen mit einem hohen Anteil erneuerbarer Stromproduktion im Verhältnis zum Bruttostromverbrauch und mit häufigen Einspeisemanagementeingriffen durch die Netzbetreiber gehemmt. Dies wird durch den kürzlich veröffentlichten delegierten Rechtsakt der Europäischen Kommission zur Definition von grünem Wasserstoff nicht vollständig gelöst. Gleichzeitig ist die Rechts- und Planungssicherheit, die mit dem jetzigen Vorschlag einhergeht, wichtig für den Markthochlauf. Aus diesem Grund bittet der Bundesrat die Bundesregierung, sich für eine grundsätzliche Verbesserung bei der bereits angekündigten Ausweitung der Regeln für alle Sektoren einzusetzen.
8. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, die Produktion von grünem Wasserstoff und anderen stromintensiven Industrieprodukten bei der Netzplanung und der neuen Kraftwerksstrategie zu berücksichtigen. Standorte vor dem Netzengpass können als Keimzelle für einen klimaneutralen Transformationspfad eine Vorreiterrolle in der Industriepolitik spielen. Hier sollten proaktiv Netzverknüpfungspunkte entwickelt werden.
9. Der Bundesrat stellt fest, dass die regionalen Unterschiede in Deutschland beim Ausbau Erneuerbarer Energien und der unzureichende Ausbau der Netzinfrastruktur zu problematischen Marktergebnissen führen. Eine hohe Einspeisung Erneuerbarer Energien führt bisweilen zu mehr Exporten über südliche Interkonnektoren und das trotz geringer Erzeugungskapazitäten im Süden. Die Börsenstrompreise geben den Erzeugern und Verbrauchern längst nicht mehr für alle Regionen in Deutschland die richtigen Steuerungssignale. Auf der einen Seite des Netzengpasses bestimmen Knappheitsverhältnisse die Kraftwerkseinsatzplanung, auf der anderen Seite kann der Strom, der vor Ort erneuerbar zur Verfügung steht, nicht genutzt werden.
10. Vor diesem Hintergrund begrüßt der Bundesrat, dass die Bundesregierung im Diskussionsprozess zum Strommarktdesign eine AG „Lokale Signale“ einrichtet. In diesem Zusammenhang sollten auch die Vor- und Nachteile einer veränderten Gebotszonenkonfiguration gemeinsam mit den Ländern betrachtet werden. Hierbei

sind Rückwirkungen auf die Versorgungssicherheit ebenso in den Blick zu nehmen wie Fragen der Verteilungsgerechtigkeit und ansiedlungspolitische Chancen für den Standort Deutschland, die sich aus der Entstehung regionaler Preissignale ergeben können.

Begründung

Die Dekarbonisierung der Energiesysteme ist nicht nur eine klimapolitische Notwendigkeit, sondern auch aus wirtschaftlichen sowie geo- und sicherheitspolitischen Gründen geboten. Strategische und technologische Souveränität im Bereich der grünen Industrie ist ein entscheidender Wettbewerbsvorteil im Weltmarkt geworden. Für das Erreichen der Klimaschutzziele ist ein Umdenken in der Wirtschaftspolitik notwendig und die Transformation sowie Dekarbonisierung der Industrie, aufbauend auf einem nachhaltigen und tragfähigen Energiesystem, dringend erforderlich.

Kleine, mittelständische und internationale Unternehmen zeigen großes Interesse an Investitionen in Regionen, in denen die Produktion von grünem Strom den Verbrauch übersteigt. Unter der geltenden Gesetzgebung kann der Standort- und Wettbewerbsvorteil jedoch nicht ausgespielt werden. Heute verhindern Marktregeln oftmals die aktive Teilnahme von Kunden am Strommarkt (z.B. Prosumer Ansatz, zeitvariable Tarife) und den Strombezug im unmittelbar räumlichen Zusammenhang.

Um die Wettbewerbsfähigkeit insbesondere für die Produktion von Batterien, Photovoltaik- und Windkraftanlagen und für die Wasserstoffwirtschaft sicherzustellen, ist eine schnelle und starke Antwort auf Subventionsprogramme außerhalb der EU dringend geboten. Ziel muss es sein, den Ausbau der klimaschonenden Technologien wirtschaftlich und netzdienlich voranzutreiben und die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Auf diese Weise kann die Sektorkopplung angereizt und Wettbewerbsnachteile klimaschonender Technologien überwunden werden. So kann die Widerstandsfähigkeit gegenüber globalen Krisen erhöht werden.

Die Diskussion im Rahmen der Plattform Klimaneutrales Stromsystem und die Ankündigung beihilferechtlicher Vorgaben im Rahmen des Green Deal Industrial Plan der EU-Kommission erlauben ebenso eine grundsätzliche Überprüfung aller staatlichen Steuern, Abgaben, Umlagen und Gebühren im Energiesektor. Dabei ist insbesondere die im Koalitionsvertrag auf Bundesebene festgeschriebene faire Verteilung der Netzentgelte umzusetzen.

Grundvoraussetzung für ein klimaneutrales Deutschland ist der beschleunigte Ausbau von Windenergie- und Photovoltaikanlagen, Stromnetzen für den Abtransport des Stroms sowie der ebenso schnelle Aufbau einer Wasserstoffinfrastruktur. Heute verhindern Netzenspässe den Transport von Strom in die Lastzentren und Marktregeln die Möglichkeit den Strom vor dem Netzenspasse zu nutzen. In der Folge bestehen auf

der einen Seite des Netzengpasses geringe Anreize zum Aufbau von zusätzlichen Kapazitäten als wertvollen Beitrag zur Versorgungssicherheit, auf der anderen Seite wird wertvoller Grünstrom nicht produziert. Das Marktergebnis wird durch den Zuschnitt der Gebotszone verzerrt.

Auch der Einsatz von grünem Strom und Wasserstoff erfordert einerseits kurzfristig individuelle Lösungen und andererseits eine strategische Planung. Wasserstoff ist ein wichtiger Energieträger insbesondere für die Stahl- und Chemieindustrie, in der Luftfahrt und im Schiffsverkehr sowie als Nischenlösung im Individualverkehr und im Gebäudesektor. Eine systemintegrierte Planung (Strom, Gas, Wasserstoff) ist das Ziel, um Ineffizienzen zu vermeiden. Standorte sowohl für Backup-Kraftwerke, die mit öffentlicher Förderung entstehen, als auch für große Elektrolyseure, müssen, so lange die Netzengpässe nicht beseitigt sind, unbedingt entlastend positioniert werden, um weiteren Redispatchbedarf und damit Kosten zu vermeiden. Für die Industrie sollte eine vorausschauende Planung von Netzverknüpfungspunkten, eine „grüne Industriesteckdose“, in die integrierte Netzplanung einfließen.